

14485 (wohl etwas zu spät ins 11. Jh. datiert); sie hat eine seiner Hände in Korrekturen des Ms. 1 der Veste Coburg und einem Fragment des StA Wolfenbüttel wiedergefunden. Die Ausführungen über das Essener Skriptorium bauen auf einer Studie des Rezensenten von 1993 (in: A. von Euw/P. Schreiner, *Kunst im Zeitalter der Kaiserin Theophanu*, 1993, S. 113–153) auf, B. hält aber das Evangelium der Theophanu nicht für ein gesichertes Produkt der Schule. Von den Quedlinburger Hss. sind am wichtigsten das Otto-Adelheid-Evangelium, der Berliner Codex mus. 40047, die Kopie von JL 3092 und das Wendhausener Nekrolog. B. schließt weitere Hss. an, nicht immer gut begründet. So stammt Halle Qu. Fragm. 5 (mit der Paulinenglosse Lanfranks von Canterbury!) erst aus dem späteren 11. Jh.; eine Skriptoriumsbestimmung ist nicht möglich, da der Quedlinburger Stil dieser Zeit unbekannt ist. Der Katalog der einschlägigen Hss. am Ende des Buchs ist nützlich, hat jedoch viele Fehler (das Bückeburger Passionalefragment bietet keine *Passio Macras*, sondern eine *Passio Machabeorum* usw.). Auch sonst wären mehr Sorgfalt und bessere Lateinkenntnisse erforderlich gewesen. Um nur wenig anzuführen: *mater noster* (S. 179, 287, 463), *Reliquie sanctorum martyres* (S. 203 A. 55), *Dixit Iesus turbis iubleorum* (S. 258 A. 167), *Abiit Iesus transire* (S. 263 A. 189), *sanctifietus nomen tuum* (S. 383), *dua aciam* statt *audaciam* (S. 451) usw. Beda hatte *transcribere* durch den Halbsatz *cum ius nostrum in alium transit* definiert, B. übersetzt „übergehen von einem Gesetz in ein anderes“ (S. 87 A. 1). Wer sich mit liturgischen Hss. beschäftigt, sollte wissen, daß die Praefatio missae nicht mit OU, sondern mit VD beginnt (S. 119 A. 178). Das verstümmelte, unverständliche Zitat S. 6 Anm. 37 stammt nicht aus „Iuliani Epitome Psalmorum“, sondern aus der Coll. canonum in V libris 1,74 usw. usf. In dem Buch finden sich gute Beobachtungen im einzelnen, doch fehlen genaue Analysen des jeweiligen Skriptoriumsstils. Viele Schriftbestimmungen sind problematisch: die Urkunde der Sophia, Münster StA Nottuln 2, schrieb keine Werdener, das Constitutum Constantini in Düsseldorf, HStA, Z 14a/1, keine Essener Hand; f. 86 in Halle Qu. 79 wurde nicht in Quedlinburg im 11., sondern eher in Essen (*bis, quel*) im 10. Jh. geschrieben; Bischoff setzt Düsseldorf B 79 zu Recht ins 9. Jh., B. datiert ins 10. (S. 385) usw.

Hartmut Hoffmann

Aliza COHEN-MUSHLIN, *Scriptoria in Medieval Saxony. St. Pancras in Hamersleben*, Wiesbaden 2004, Harrassowitz, 251 S., 160 Abb., ISBN 3-447-04622-8, EUR 98 (im Schuber). – C. behandelt 6 Hamerslebener Hss., die etwa zwischen 1150 und 1180 entstanden sind (die von ihr bevorzugten Datierungen – meistens nur wenige Jahre – sind zu eng gefaßt). Am bemerkenswertesten ist darunter ein Evangelium, das früher in der Landesbibl. Dresden gelegen hat (A 94) und nach 1945 aufgrund der (falschen) Annahme, daß es im 18. Jh. russischer Besitz gewesen sei, an die Sowjetunion ausgeliefert werden mußte (heute Moskau, StA, Fond 1607, Inv. 1 No. 23). Da die Kunsthistorikerin C. sich erfreulicherweise auch mit der Schrift befaßt, kann sie 2 Schreiber der Codices in 5 Hamerslebener Urkunden wiederfinden und damit Entstehungsort und -zeit der Hss. absichern. Eine Hand, die in dem Hamerslebener Psalter Guelf. 1075 Helmst. geschrieben hat, dürfte auch an dem Stammheimer Missale (aus